

# Verpflichtung zur Eigenkompostierung

Entsprechend den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont (AES) verpflichte/n ich mich/wir uns, Bioabfälle aus dem Haushalt sowie alle Grünschnittmaterialien aus dem Garten zu trennen und auf dem eigenen Grundstück selbst zu kompostieren. Gleichzeitig verpflichte ich mich, keinerlei biogene Abfälle über die Restmülltonne zu entsorgen. Deshalb beantrage ich die Befreiung von der Nutzung der Biotonne gem. § 6 Absatz 3 der AES.

**Hinweis:** Eine Eigenkompostierung kann nur dann anerkannt werden, wenn Bioabfälle im Sinne des § 6 Abs. 1 der AES in eigenen Anlagen auf dem angeschlossenen oder einem in seinem Besitz befindlichen Grundstück ordnungsgemäß und schadlos im Sinne des § 7 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz vollständig verwertet werden. Bioabfälle im Sinne des § 6 Abs. 1 der AES sind unter anderem Obstschalen, Lebensmittel-, Speise- und Gemüsereste, Eierschalen, Kaffee- und Teesatz einschließlich Filtertüten und benutztes Küchenpapier. Im Falle der Eigenverwertung von organischen kompostierbaren Abfällen, die ansonsten der Biotonne zuzuführen wären, ist ein eigenes oder eigennutzbares Grundstück mit mindestens 50 m<sup>2</sup> unversiegelter Fläche je Bewohner erforderlich.

<b>Anzahl Personen</b> (auf dem Grundstück wohnhaft):	
<b>Fläche Gartenland</b> (m <sup>2</sup> ):	
<b>Beginn Kompostierung</b> (Datum):	

## Angaben zu Objekt und Eigentümer:

(bitte in obige Zeile Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort der Kompostierung angeben)	
<b>PK.-Nr</b> (steht auf Ihrem Gebührenbescheid):	
<b>Name, Vorname des Eigentümers:</b>	
<b>Straße, Hausnummer:</b> (falls von oben genannter Adresse)	
<b>Postleitzahl, Ort:</b> (falls von oben genannter Adresse)	
<b>Telefon:</b>	
<b>Datum:</b>	
<b>Unterschrift Eigentümer:</b>	x

Bitte senden Sie den Antrag unterschrieben zurück an:

**KreisAbfallWirtschaft**  
Landkreis Hameln-Pyrmont  
Ohsener Str. 98  
31789 Hameln

